

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/097

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 05.06.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oeljeschläger / 604-103

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	23.06.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

### **Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH wird angewiesen, für folgenden Beschluss zu stimmen:

1. Die Zuschüsse an den Park der Gärten betragen ab dem Jahr 2015 jährlich

Landwirtschaftskammer Niedersachsen	208.000,-€
Gemeinde Bad Zwischenahn	105.000,-€
Landkreis Ammerland	55.000,-€
Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen	32.000,-€

2. Die Höhe der Gesellschaftsanteile werden entsprechend der Höhe der geänderten Zuschusszahlungen zum 01.01.2015 angepasst.

#### **Sachverhalt:**

Die Anteile am Park der Gärten sind seit Gesellschaftsgründung am 01.01.2003 wie folgt verteilt:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen	52%
Landkreis Ammerland	20%
Gemeinde Bad Zwischenahn	20%
Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen	8%

Entsprechend den Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter von 2003 bis 2008 einen Verlustausgleich in Höhe von insgesamt 300.000,-€ jährlich gezahlt, der gemeindliche Anteil betrug 60.000,-€.

Da sich die Höhe der Zuschüsse als nicht ausreichend erwies und die Gesellschaft für die Finanzierung des Besucherzentrums auch eigene Mittel „ansparen“ sollte, wurde in einer Änderung des Gesellschaftsvertrages zum 01.01.2009 die Gesamthöhe der Zuschüsse auf 450.000,-€ erhöht und der bisherige Verlustausgleich in einen festen Zuschuss umgewandelt. Der gemeindliche Anteil beträgt seitdem 90.000,-€.

Da die vorgenannte Regelung lt. Gesellschaftsvertrag nur bis zum 31.12.2014 gilt, finden seit längerer Zeit Gespräche zwischen den Gesellschaftern über die künftige Finanzierung der Gesellschaft statt. In der Aufsichtsratssitzung am 15.04.2014 hat der Aufsichtsrat eine Empfehlung über die Höhe der künftigen Zuschüsse an die Gesellschafterversammlung beschlossen. Danach wären ab 2015 folgende Zuschüsse zu zahlen:

Landwirtschaftskammer Niedersachsen	208.000,-€ jährlich
Gemeinde Bad Zwischenahn	105.000,-€
Landkreis Ammerland	55.000,-€
Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen	32.000,-€

Der Zuschuss der Fördergesellschaft soll sich lt. Empfehlung des Aufsichtsrates aus Barmitteln in Höhe von 5.000,-€ und Sachleistungen in Höhe von 27.000,-€ zusammensetzen. Insgesamt würde die Gesellschaft so Zuschüsse in Höhe von 400.000,-€ erhalten, der jährliche Barzuschuss beträgt dann 373.000,-€. Derzeit ist aber noch ungewiss, ob die Zahlung in Höhe von 5.000,-€ erfolgt oder ob sich der Anteil der Fördergesellschaft komplett aus Sachleistungen zusammensetzt. In dem Fall würde der jährliche Barzuschuss auf insgesamt 368.000,-€ sinken.

Für diese Änderung der Zuschusszahlungen muss der Gesellschaftsvertrag geändert werden. Neben der Änderung der Zuschusszahlung ändert sich durch die erhöhte Zahlung der Gemeinde auch der gemeindliche Anteil an der Gesellschaft, der auf 26,25% steigt. Die Gemeinde übernimmt damit Anteile des Landkreises und muss zusätzliches Stammkapital in Höhe von 1.562,50 € einzahlen. Der Mittelbedarf ist in einem eventuellen Nachtragshaushalt oder ggf. außerplanmäßig zu beordnen.

Der Beschluss in der Gesellschafterversammlung des Park der Gärten soll am 16.09.2014 gefasst werden.